

Den Angelschein machen in Hessen

#

Um also den Strafen, die das Angeln ohne Angelschein in Hessen mit sich bringt, zu entgehen, sollten Sie über einen **gültigen Fischereischein** nachdenken. Dieser wird außerdem **in allen anderen Bundesländern anerkannt**, sodass Sie auch hier bedenkenlos fischen können.

Wer den Angelschein machen will, muss **in Hessen gemeldet** sein. In nur zwei Schritten können Sie in Hessen angeln. Zuerst muss ein **Vorbereitungslehrgang** bei einem rechtlich anerkannten Verband absolviert werden. Der Lehrgang umfasst **40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten**.

Es herrscht **absolute Teilnahme- bzw. Anwesenheitspflicht** zu allen Einheiten. Wer nur eine Stunde fehlt, wird **nicht zur Prüfung zugelassen**.

Der zukünftige Angler erwirbt Wissen aus **fünf verschiedenen Sachgebieten**:

- allgemeine Fischkunde
- spezielle Fischkunde
- Gewässerkunde
- Gerätekunde
- Gesetzeskunde

Nach dem Lehrgang folgt ein **Test unter prüfungsähnlichen Bedingungen**, bei denen der Prüfling seine erworbenen Kenntnisse testen kann.

Angeln in Hessen ist danach nur eine Prüfung entfernt. Diese besteht aus **60 Fragen**, die zufällig aus einem Pool aus 650 offiziellen Fragen gewählt werden. Die Prüfung ist bei der **Unteren Fischereibehörde der Kommune** abzulegen.

Jedes Sachgebiet beinhaltet **zwölf Fragen**, wovon **mindestens neun richtig beantwortet** werden müssen, um die Prüfung zu bestehen. Nach der erfolgreichen Teilnahme bekommt der Prüfling ein **Zeugnis**, welches er zur Beantragung vom Fischereischein in Hessen einreichen muss. Danach kann er beispielsweise am Edersee angeln, ohne eine Strafe befürchten zu müssen. Der Angelschein in Hessen ist entweder für **ein Jahr, fünf Jahre oder zehn Jahre gültig**.

Ein Jahresfischereischein in Hessen kostet **fünf Euro** (Verwaltungsgebühr). Zudem werden noch einmal **7,50 Euro** für die Fischereiabgabe fällig. Nur wer die Abgabe zahlt und den Nachweis dazu immer griffbereit hält, ist zum Angeln in Hessen **berechtigt**. Der Fünfjahresschein kostet insgesamt **36 Euro** (9 Euro Verwaltungsgebühr und 27 Euro Fischereiabgabe), der Zehnjahresschein **68 Euro** (18 Euro Verwaltungsgebühr und 50 Euro Fischereiabgabe).

Die **Prüfungsgebühr** für den Angelschein aus Hessen kostet **30 Euro**; die Lehrgangsgebühr beträgt **120 Euro**. Dazu kommen noch Kosten für die Lehrgangsunterlagen, falls der zukünftige Angler diese benötigt.